

GEGENÜBERSTELLUNG

FACHPRAKTIKERIN/FACHPRAKTIKER IT SYSTEMINTEGRATION – FACHINFORMATIKERIN/FACHINFORMATIKER FACHRICHTUNG SYSTEMINTEGRATION ¹

<p>Fachpraktikerin/Fachpraktiker IT Systemintegration Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p>	<p>Fachinformatikerin/Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p>
<p>Abschnitt A: Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p>	<p>Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p>
<p>1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen</p>	<p>1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)</p>
<p>a) Grundlagen des Projektmanagements anwenden</p> <p>b) Auftragsunterlagen prüfen, insbesondere in Hinblick auf terminliche Vorgaben von rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben mitwirken sowie den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen</p> <p>c) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen</p> <p>d) Termine planen, abstimmen und überwachen</p> <p>e) Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten vorschlagen</p> <p>f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen</p>	<p>a) Grundsätze <i>und Methoden</i> des Projektmanagements anwenden</p> <p>b) Auftragsunterlagen <i>und Durchführbarkeit des Auftrags</i> prüfen, insbesondere in Hinblick auf rechtliche, wirtschaftliche <i>und terminliche</i> Vorgaben, und den Auftrag mit den betrieblichen Prozessen und Möglichkeiten abstimmen</p> <p>c) Zeitplan und Reihenfolge der Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen</p> <p>d) Termine planen und abstimmen <i>sowie Terminüberwachung durchführen</i></p> <p>e) Probleme <i>analysieren und als Aufgabe definieren sowie Lösungsalternativen entwickeln und beurteilen</i></p>

¹ *kursiv*: entfallen beim Fachpraktiker/bei der Fachpraktikerin

fett: geänderte Formulierungen (i.d.R. Taxonomie)

<ul style="list-style-type: none"> g) Aufgaben im Team planen und abstimmen h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben, an der Bewertung mitwirken und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen i) eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> f) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der Budgetvorgaben einsetzen g) Aufgaben im Team <i>sowie mit internen und externen Kundinnen und Kunden</i> planen und abstimmen h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erheben <i>und bewerten</i> und dabei Geschäfts- und Leistungsprozesse berücksichtigen i) eigene Vorgehensweise sowie die Aufgabendurchführung im Team reflektieren und bei der Verbesserung der Arbeitsprozesse mitwirken
<p>2. Informieren und Beraten von Kundinnen und Kunden</p>	<p>2. Informieren und Beraten von Kundinnen und Kunden (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen b) Bedarfe von Kundinnen und Kunden feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden c) Kundinnen und Kunden unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren sowie Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen f) Gespräche situationsgerecht führen und an der Beratung von Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Kundeninteressen mitwirken g) an der Gestaltung von Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze mitwirken h) Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren 	<ul style="list-style-type: none"> a) im Rahmen der Marktbeobachtung Preise, Leistungen und Konditionen von Wettbewerbern vergleichen b) Bedarfe von Kundinnen und Kunden feststellen sowie Zielgruppen unterscheiden c) Kundinnen und Kunden unter Beachtung von Kommunikationsregeln informieren sowie Sachverhalte präsentieren und dabei deutsche und englische Fachbegriffe anwenden d) Maßnahmen für Marketing und Vertrieb unterstützen e) Informationsquellen auch in englischer Sprache aufgabenbezogen auswerten und für die Kundeninformation nutzen f) Gespräche situationsgerecht führen und Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Kundeninteressen beraten g) Kundenbeziehungen unter Beachtung rechtlicher Regelungen und betrieblicher Grundsätze gestalten h) Daten und Sachverhalte interpretieren, multimedial aufbereiten und situationsgerecht unter Nutzung digitaler Werkzeuge und unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben präsentieren
<p>3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen</p>	<p>3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)</p>

<ul style="list-style-type: none"> a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen b) Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen, Spezifikationen und Konditionen dokumentieren sowie an der Bewertung mitwirken c) Veränderungen von Einsatzfeldern und technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen feststellen und Auswirkungen im beruflichen Umfeld aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> a) marktgängige IT-Systeme für unterschiedliche Einsatzbereiche hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Barrierefreiheit beurteilen b) Angebote zu IT-Komponenten, IT-Produkten und IT-Dienstleistungen einholen und bewerten sowie Spezifikationen und Konditionen vergleichen c) technologische Entwicklungstrends von IT-Systemen feststellen sowie ihre <i>wirtschaftlichen, sozialen</i> und beruflichen Auswirkungen aufzeigen d) <i>Veränderungen von Einsatzfeldern für IT-Systeme aufgrund technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen feststellen</i>
<p>4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen</p>	<p>4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben auswählen sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzierung, Urheberrechten und Barrierefreiheit, konfigurieren, testen und dokumentieren b) Softwarelogik und Programmelemente, insbesondere Grundlagen prozeduraler und objektorientierter Programmiersprachen anwendungsbezogen unterscheiden c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben d) Algorithmen anwendungsbezogen formulieren und einfache Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen e) Daten organisieren und speichern sowie Abfragen für das Auswählen und Verändern von Datenbeständen erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> a) IT-Systeme zur Bearbeitung betrieblicher Fachaufgaben analysieren sowie unter Beachtung insbesondere von Lizenzmodellen, Urheberrechten und Barrierefreiheit <i>konzeptionieren</i>, konfigurieren, testen und dokumentieren b) Programmiersprachen, insbesondere prozedurale und objektorientierte Programmiersprachen, unterscheiden c) systematisch Fehler erkennen, analysieren und beheben d) Algorithmen formulieren und Anwendungen in einer Programmiersprache erstellen e) <i>Datenbankmodelle unterscheiden, Daten</i> organisieren und speichern sowie Abfragen erstellen
<p>5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen</p>	<p>5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren b) Qualitätsmängel feststellen, beseitigen und dokumentieren c) im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen an der Zielerreichung mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren b) <i>Ursachen</i> von Qualitätsmängeln <i>systematisch</i> feststellen, beseitigen und dokumentieren c) im Rahmen eines <i>Verbesserungsprozesses</i> die Zielerreichung <i>kontrollieren, insbesondere einen Soll-Ist-Vergleich durchführen</i>

<p>6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz</p>	<p>6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen nach Vorgaben analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit abstimmen und umsetzen c) Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale einschätzen d) Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz nach Vorgaben beraten e) Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> a) betriebliche Vorgaben und rechtliche Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz einhalten b) Sicherheitsanforderungen von IT-Systemen analysieren und Maßnahmen zur IT-Sicherheit <i>ableiten</i>, abstimmen, umsetzen <i>und evaluieren</i> c) Bedrohungsszenarien erkennen und Schadenspotenziale <i>unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Kriterien</i> einschätzen d) Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Anforderungen an die IT-Sicherheit und an den Datenschutz beraten e) Wirksamkeit <i>und Effizienz</i> der umgesetzten Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz prüfen
<p>7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss</p>	<p>7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kundinnen und Kunden abstimmen und kontrollieren c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen d) Kundinnen und Kunden in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen e) Leistungen und Dokumentationen an Kundinnen und Kunden übergeben sowie vorgegebene Abnahmeprotokolle anfertigen f) An der Erfassung und Bewertung von Kosten für erbrachte Leistungen sowie des Zeitvergleichs und des Soll-Ist-Vergleichs mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> a) Leistungen nach betrieblichen und vertraglichen Vorgaben dokumentieren b) Leistungserbringung unter Berücksichtigung der organisatorischen und terminlichen Vorgaben mit Kundinnen und Kunden abstimmen und kontrollieren c) Veränderungsprozesse begleiten und unterstützen d) Kundinnen und Kunden in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen e) Leistungen und Dokumentationen an Kundinnen und Kunden übergeben sowie Abnahmeprotokolle anfertigen f) Kosten für erbrachte Leistungen erfassen sowie im Zeitvergleich und im Soll-Ist-Vergleich <i>bewerten</i>
<p>8. Betreiben von IT-Systemen</p>	<p>8. Betreiben von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)</p>

<ul style="list-style-type: none"> a) Netzwerkkonzepte für unterschiedliche Anwendungsgebiete unterscheiden b) Datenaustausch von vernetzten Systemen realisieren c) Verfügbarkeit sowie Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von Kriterien einordnen und Lösungsvorschläge unterbreiten d) Maßnahmen zur präventiven Wartung und zur Störungsvermeidung nach betrieblichen Vorgaben einleiten und durchführen e) Störungsmeldungen aufnehmen und anhand von vorgegebenen Kriterien einordnen sowie Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten f) Dokumentationen zielgruppengerecht und barrierefrei nach Vorgaben anfertigen, bereitstellen und pflegen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Netzwerkkonzepte für unterschiedliche Anwendungsgebiete unterscheiden b) Datenaustausch von vernetzten Systemen realisieren c) Verfügbarkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten <i>analysieren</i> und Lösungsvorschläge unterbreiten d) Maßnahmen zur präventiven Wartung und zur Störungsvermeidung einleiten und durchführen e) Störungsmeldungen aufnehmen und analysieren sowie Maßnahmen zur Störungsbeseitigung <i>ergreifen</i> f) Dokumentationen zielgruppengerecht und barrierefrei anfertigen, bereitstellen und pflegen, <i>insbesondere technische Dokumentationen, System- sowie Benutzerdokumentationen</i>
<p>9. Inbetriebnehmen von Speicherlösungen</p>	<p>9. Inbetriebnehmen von Speicherlösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten und -rechte, nach Vorgaben implementieren b) Speicherlösungen, insbesondere Datenbanksysteme, nach Vorgaben einbinden 	<ul style="list-style-type: none"> a) Sicherheitsmechanismen, insbesondere Zugriffsmöglichkeiten und -rechte, <i>festlegen</i> und implementieren b) Speicherlösungen, insbesondere Datenbanksysteme, integrieren
<p>10. Programmieren von Softwarelösungen</p>	<p>10. Programmieren von Softwarelösungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Programmspezifikationen nach Kundenanforderungen ableiten b) Anwendungsfälle und Plattformen bei der Auswahl der Programmiersprache berücksichtigen und bei der Umsetzung mitwirken c) Teilaufgaben von IT-Systemen nach Vorgaben automatisieren 	<ul style="list-style-type: none"> a) Programmierspezifikationen festlegen, <i>Datenmodelle und Strukturen aus fachlichen Anforderungen ableiten sowie Schnittstellen festlegen</i> b) Programmiersprachen auswählen und unterschiedliche Programmiersprachen anwenden c) Teilaufgaben von IT-Systemen automatisieren

<p>11. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen</p>	<p>11. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) An der Konzeption von Systemlösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten mitwirken b) IT-Systeme auswählen, installieren und konfigurieren c) Bei der Bewertung und Auswahl externer IT-Ressourcen mitwirken und diese in ein IT-System integrieren d) Kompatibilitätsprobleme von IT-Systemen und Systemkomponenten beurteilen und lösen e) An der Erstellung von Testkonzepten mitwirken sowie Tests durchführen und dokumentieren f) Systemübergabe planen und mit den beteiligten Organisationseinheiten sowie Kundinnen und Kunden abstimmen und durchführen g) An der Planung und Durchführung von Datenübernahmen mitwirken 	<ul style="list-style-type: none"> a) Systemlösungen entsprechend den kundenspezifischen Anforderungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten konzipieren b) IT-Systeme auswählen, installieren und konfigurieren c) externe IT-Ressourcen bewerten, auswählen und in ein IT-System integrieren d) Kompatibilitätsprobleme von IT-Systemen und Systemkomponenten beurteilen und lösen e) Testkonzepte erstellen sowie Tests durchführen und dokumentieren f) Systemübergabe planen und mit den beteiligten Organisationseinheiten sowie Kundinnen und Kunden abstimmen und durchführen g) Datenübernahmen planen und durchführen
<p>12. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken</p>	<p>12. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Netzwerkprotokolle und -schnittstellen für unterschiedliche Anwendungsbereiche bewerten und auswählen b) Netzwerkkomponenten auswählen, installieren und konfigurieren c) Systeme zur IT-Sicherheit in Netzwerken anhand von Vorgaben implementieren und dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> a) Netzwerkprotokolle und -schnittstellen für unterschiedliche Anwendungsbereiche bewerten und auswählen b) Netzwerkkomponenten auswählen, installieren und konfigurieren c) Systeme zur IT-Sicherheit in Netzwerken implementieren und dokumentieren
<p>13. Administrieren von IT-Systemen</p>	<p>13. Administrieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Beim Erstellen und Einführen von Richtlinien zur Nutzung von IT-Systemen mitwirken b) Lizenzrechte verwalten und die Einhaltung von Lizenzbestimmungen nach Vorgaben überwachen 	<ul style="list-style-type: none"> a) Richtlinien zur Nutzung von IT-Systemen erstellen und einführen b) Lizenzrechte verwalten und die Einhaltung von Lizenzbestimmungen überwachen c) Berechtigungskonzepte entwerfen, abstimmen und umsetzen d) Systemaktualisierungen evaluieren und durchführen

<ul style="list-style-type: none"> c) Beim Entwerfen und Abstimmen von Berechtigungskonzepten mitwirken und diese umsetzen d) Systemaktualisierungen nach Vorgaben evaluieren und durchführen e) Bei der Erstellung von Konzepten zur Datensicherung und -archivierung mitwirken und diese umsetzen f) Bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Daten- und Systemwiederherstellung mitwirken g) Systemauslastung überwachen und Ressourcen verwalten h) Systemverhalten überwachen, nach Vorgaben bewerten und Maßnahmen einleiten i) Benutzeranfragen aufnehmen, analysieren und bearbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> e) Konzepte zur Datensicherung und -archivierung erstellen und umsetzen f) Konzepte zur Daten- und Systemwiederherstellung erstellen und umsetzen g) Systemauslastung überwachen und Ressourcen verwalten h) Systemverhalten überwachen, bewerten und Maßnahmen ergreifen i) Benutzeranfragen aufnehmen, analysieren und bearbeiten
<p>Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</p>	<p>Abschnitt F: fachrichtungsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten²</p>
<p><i>Hinweis: Bei den in diesem Abschnitt folgenden Berufsbildpositionen unter den Nummern 1. bis 4. der Fachpraktikerin/des Fachpraktikers (linke Spalte) handelt es sich um die ab 1. August 2021 in Kraft getretenen und für alle Berufe geltenden „modernisierten Standardberufsbildpositionen“. Die noch für den Bezugsberuf geltenden „alten Standardberufsbildpositionen“ (rechte Spalte) wurden durch diese ersetzt. Die unter Nummer 5. aufgeführte Position war bereits bei den im Jahr 2020 neugeordneten IT-Berufen berufsspezifisch formuliert und wurde daher übernommen.</i></p>	
<p>1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht</p>	<p>1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 7 Nummer 1)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben 	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>wesentliche Inhalte und Bestandteile des Ausbildungsvertrages darstellen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben</i> b) <i>den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen</i>

² Erläuterung: Der Bezugsberuf für die Fachpraktikerin/den Fachpraktiker IT Systemintegration ist die Fachinformatikerin bzw. der Fachinformatiker in der Fachrichtung Systemintegration. Da in der Fachinformatikerausbildungsverordnung (FIAusbV) mehrere Fachrichtungen geregelt sind, werden die nicht relevanten fachrichtungsspezifischen Inhalte in dieser Synopse entfernt und die Originalnummerierung aber beibehalten, weswegen die Abschnitte B bis E in der Aufzählung fehlen.

<ul style="list-style-type: none"> c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterbildung erläutern 	<ul style="list-style-type: none"> c) <i>arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie für den Arbeitsbereich geltende Tarif- und Arbeitszeitregelungen beachten</i> d) <i>Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erklären</i> e) <i>Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen und die eigenen Kompetenzen weiterentwickeln</i> f) <i>Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden und beruflich relevante Informationsquellen nutzen</i> g) <i>berufliche Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten darstellen</i>
<p>2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit</p>	<p>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 7 Nummer 2)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>die Rechtsform und den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Zusammenhänge zwischen den Geschäftsprozessen erläutern</i> b) <i>Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</i> c) <i>Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben</i>

<p>3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit</p>	<p>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 7 Nummer 3)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren 	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen</i> b) <i>berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</i> c) <i>Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</i> d) <i>Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</i>
<p>4. Digitalisierte Arbeitswelt</p>	<p>4. Umweltschutz (§ 4 Absatz 7 Nummer 4)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen 	<p><i>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) <i>mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</i> b) <i>für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</i> c) <i>Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</i> d) <i>Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</i>

<ul style="list-style-type: none"> f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren 	
<p>5. Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien</p>	<p>5. Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien (§ 4 Absatz 7 Nummer 5)</p>
<ul style="list-style-type: none"> a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizieren b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> a) gegenseitige Wertschätzung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt bei betrieblichen Abläufen praktizieren b) Strategien zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien anwenden und im virtuellen Raum unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter zusammenarbeiten c) insbesondere bei der Speicherung, Darstellung und Weitergabe digitaler Inhalte die Auswirkungen des eigenen Kommunikations- und Informationsverhaltens berücksichtigen d) bei der Beurteilung, Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von IT-Lösungen ethische Aspekte reflektieren